

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Teilnahme von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an der konstituierenden Sitzung des Ausschusses der Regionen für die Periode 2006 bis 2010	1
Europäische Union verschärft Maßnahmen im Kampf gegen Vogelgrippe.....	3
Annahme der Dienstleistungs-Richtlinie (DL-RL) durch das Europäische Parlament in erster Lesung	3
Transeuropäische Verkehrsnetze – neueste Entwicklungen	4
Energiepolitik: Energieeffizienz, Biomasse und Biokraftstoffe ...	4
Luftreinhaltestrategie.....	5
Arbeitnehmerfreizügigkeit: Bericht der Europäischen Kommission zur ersten Übergangsphase für Arbeitnehmer aus den neuen Beitrittsländern	5
Länderbriefing zum Thema Daseinsvorsorge.....	6
Ratifizierung des Verfassungsvertrages durch Belgien.....	6
Diskussionen zum Thema Heilkräuter.....	7
Mitteilung der Kommission zur Verkehrssicherheit.....	7
Rechtssache Silvia Hosse gegen Land Salzburg: Urteil des EuGH	8
Kommissionsvorschlag zur Lösung grenzüberschreitender Rechtsstreitigkeiten: „ROM II“	8
Interoperabilität zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten für europaweite elektronische Behördendienste.....	9
Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Vorschläge für mehr Wachstum und Arbeitsplätze.....	9
Außenministerrat in Brüssel am 27. Februar 2006.....	10
Österreich-Netzwerktreffen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zum Thema „Europäische Nachbarschaftspolitik“ ...	10
Europagymnasium Nonntal in Brüssel	11
Bildungswerk Salzburg führt zahlreiche Veranstaltungen zu EU-Themen durch.....	11
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	12
Publikationen/Sonstiges.....	14
Internes.....	15
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	15

Teilnahme von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an der konstituierenden Sitzung des Ausschusses der Regionen für die Periode 2006 bis 2010

Von 15. bis 17. Februar 2006 nahm Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an der konstituierenden Plenartagung für die vierte Mandatsperiode (2006 bis 2010) und zugleich 63. Plenartagung des Ausschusses der Regionen teil. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurde die Wahl des Präsidenten für die Periode 2006 bis 2010 durchgeführt. Der Bürgermeister von Dünkirchen und Mitglied des französischen Parlaments, Michel Delebarre (SPE), wurde für die ersten beiden Jahre der Mandatsperiode zum Präsidenten gewählt, zum Ersten Vizepräsidenten wurde – ebenfalls für zwei Jahre – der ehemalige flämische Ministerpräsident, Senator Luc van den Brande (EVP), gewählt. Die österreichische Delegation setzt sich für den Zeitraum 2006 bis 2010 aus 12 Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern zusammen. Landeshauptfrau Gabi Burgstaller ver-

tritt Salzburg im Ausschuss der Regionen. Stellvertretendes Mitglied ist Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger. Franz Schausberger arbeitet für Salzburg als ständiger Stellvertreter in der Fachkommission für Außenbeziehungen des AdR (FK RELEX) mit. Bereits Anfang Februar 2006 wurde er zum Vize-Präsidenten der EVP-Fraktion gewählt. (Siehe dazu auch Extrablatt Nr. 16., Februar 2006: http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm).

In der 63. Plenartagung des Ausschusses der Regionen standen die Stellungnahmeentwürfe zur Umsetzung des Haager Programms, zum Grünbuch über Energieeffizienz sowie zum geänderten Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf Schiene und Straße (ÖPNV) im Vordergrund. Die von Landeshauptfrau Burgstaller eingebrachten Änderungsanträge zum ÖPNV-Stellungnahmeentwurf wurden angenommen. In den eingebrachten Änderungsanträgen forderte Landeshauptfrau Burgstaller einerseits die Sicherstellung, dass einzelne – über den geografischen Zuständigkeitsbereich einer Aufträge vergebenden Behörde hinausgehende und verkehrspolitisch sinnvolle – Linien auch weiterhin von der Direktvergabemöglichkeit an einen internen Betreiber profitieren können und im Sinne der Fahrgäste nicht an der geografischen Grenze abgetrennt werden müssen und andererseits, dass die zuständigen Behörden entscheiden können, öffentliche Dienstleistungsaufträge für Dienste mit einem geschätzten jährlichen Durchschnittswert unter einer 1,5 Mio. € je Unternehmen oder einer jährlichen Verkehrsleistung von weniger als 500.000 km direkt zu vergeben. Zur Erinnerung (Auszug aus dem AdR-Stellungnahmeentwurf):

Die Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs bildet den derzeit geltenden gemeinschaftsrechtlichen Rahmen für den öffentlichen Personenverkehr auf Schiene, Straße und Binnenschiffahrtswegen (ÖPNV). Nach dieser Verordnung dürfen die Mitgliedstaaten den Dienstleistern gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen auferlegen, ohne dass die für ihren Ausgleich gewährten Vorteile als „unvereinbare“ staatliche Beihilfen angesehen werden (Artikel 87 Absatz 1 EGV). Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind demgemäß „Verpflichtungen, die das Verkehrsunternehmen im eigenen wirtschaftlichen Interesse nicht oder nicht im gleichen Umfang und nicht unter den gleichen Bedingungen übernehmen würde“. Die Europäische Kommission hält fest, dass trotz der Entwicklungen im Recht und in der Rechtsprechung der Verdacht, dass einige der Ausgleichsleistungen als staatliche Beihilfen einzustufen sind, nur schwer ausgeräumt werden kann. Diese Frage stellt sich insbesondere für die lokalen Landverkehrsdienste.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2000 einen Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Anforderungen des

öffentlichen Dienstes und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen vorgelegt. Keine der zu diesem Zeitpunkt amtierenden Ratpräsidentenschaften erklärte sich jedoch bereit das Dossier auf ihre Tagesordnung aufzunehmen. Die Kommission entschloss sich daher einen neuen abgeänderten Vorschlag auszuarbeiten und legte im Juli 2005 eine vereinfachte und pragmatischere Textfassung vor, um eine transparente Vergabe und transparente Bedingungen für die Durchführung öffentlicher Dienstleistungsaufträge zu ermöglichen. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass es bei einer solchen Regelung bei Ausgleichszahlungen, die ohne Wettbewerb gewährt werden, keinen Anlass mehr gäbe, das Vorliegen staatlicher Beihilfen zu vermuten.

Die dem Vorschlag aus dem Jahr 2000 zugrunde liegende Idee eines „regulierten Wettbewerbs“ wurde erneut aufgegriffen: „Werden die Dienste Dritter in Anspruch genommen, so müssen die zuständigen Behörden die öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Wege der Ausschreibung vergeben“. Diese Bestimmung enthält eine bekannte Ausnahme: den Eisenbahnregional- oder -fernverkehr.

Die Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31969R1191:DE:HTML>

Den geänderten Verordnungsvorschlag der Kommission von Juli 2005 können Sie abrufen unter:

http://europa.eu.int/comm/transport/rail/passenger/doc/com_2005_0319_de.pdf

Den Stellungnahme des AdR zum ÖPNV können Sie unter

http://coropinions.cor.eu.int/CORopinionDocument.aspx?identifizier=cdr\comm.cohesion.terr.2002-06\dossiers\coter-036\cdr255-2005_fin_ac.doc&language=DE

abrufen.

Nähere Informationen zur 63. Plenartagung können Sie im Landes-Europabüro bzw. Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel anfordern.

Information zum Thema ÖPNV finden Sie auch in den Extrablatt-Ausgabe Nr. 9, Juni 2005, und Nr. 11, August 2005:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm



Europäische Union verschärft Maßnahmen im Kampf gegen Vogelgrippe

In der Rechtssetzung der Europäischen Union gibt es bereits seit 1992 eine Richtlinie zur Bekämpfung der Vogelgrippe. Auf Grund der zunehmenden Ausbreitung des aggressiven H5N1-Virus in Europa hat die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit über die Verschärfung dieser Richtlinie entschieden. Die Maßnahmen sehen vor, dass bei einem vermuteten oder bestätigten Fall von Vogelgrippe bei Wildvögeln eine 3-km Schutzzone und eine 10-km Überwachungszone um den Seuchenherd eingerichtet werden. In beiden Zonen unterliegen Hausgeflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel der Stallpflicht, in den landwirtschaftlichen Betrieben sind Biosicherheitsmaßnahmen anzuwenden, der Transport von anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln innerhalb der Zonen und aus den Zonen heraus ist einzuschränken, das Jagen von Wildvögeln und das Zusammenführen von Vögeln sind verbo-

ten. Im Falle des Auftretens des Virus beim Hausgeflügel müssen zusätzlich zu den Schutz- und Überwachungs-zonen so genannte Risikogebiete abgesteckt werden. Diese dienen als Pufferzone und sollen das Risiko der Übertragung auf anderes Nutzgeflügel reduzieren. In den Risikogebieten kommen strenge Transportbeschränkungen, Biosicherheitsmaßnahmen und Kontrollen zur Anwendung.

Vorübergehend wurde auch die Einfuhr von unbehandelten Federn aus Drittstaaten verboten. Die allgemeine Stallpflicht für Hausgeflügel in Österreich und Deutschland sind nationalstaatliche Maßnahmen, ebenso wie die umstrittenen Geflügelimpfungen in Frankreich und den Niederlanden.

Bezüglich der Finanzierung der Überwachungspläne übernimmt die EU 50% der Kosten. Im Falle Österreichs wird die Kofinanzierung für den Zeitraum Februar bis Dezember 2006 voraussichtlich 28.500 € betragen.

3

Annahme der Dienstleistungs-Richtlinie (DL-RL) durch das Europäische Parlament in erster Lesung

Am 16. Februar 2006 haben die Abgeordneten im Plenum in Straßburg die vom Europäischen Parlament geänderte Fassung zum Dienstleistungsrichtlinien-Vorschlag der EU-Kommission in erster Lesung mit insgesamt 394 Ja-Stimmen gegen 215 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten haben den im Vorfeld der Abstimmung zwischen den zwei großen Fraktionen EVP und SPE gefundenen Kompromiss u. a. zum Herkunftslandprinzip (Artikel 16 der DL-RL) mit großer Mehrheit unterstützt. Bereits der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) hatte mit seiner Abstimmung am 22. November 2005 für wesentliche Abänderungen des Richtlinienvorschlags gesorgt. Diese wurden in der Plenarabstimmung am 16. Februar 2006 bestätigt. Neben den bereits im IMCO-Ausschuss ausgenommenen öffentlichen Gesundheitsdiensten wurden im Plenum ebenso die sozialen Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich gestrichen. Ferner haben die Abgeordneten das Herkunftslandprinzip in Artikel 16 der Richtlinie weiter aufgeweicht. Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse fallen zwar nach wie vor weiter in den Anwendungsbereich der Richtlinie, sind

aber in ihrer Gesamtheit nicht den Bestimmungen des Artikels 16 unterworfen.

Nähere Informationen zu den jüngsten Entwicklungen im Bereich der DL-RL können Sie bei uns im Verbindungsbüro unter den Geschäftszahlen B-XXII/26/8, B-XXII/26/9 und B-XXII/26/10 anfordern.

Die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt finden Sie unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0061+0+DOC+XML+V0//DE&L=D&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

Informationen zur DL-RL finden Sie ebenso in den Extrablattaussgaben Nr. 3 bis Nr. 14 sowie Nr. 16:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Transeuropäische Verkehrsnetze – neueste Entwicklungen

Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Transport im Europäischen Parlament erklärte die ehemalige EU-Verkehrskommissarin und Vorsitzende der hochrangigen Gruppe der TEN-V Erweiterung, Loyola de Palacio, dass das, im Dezemberrat letzten Jahres von den Staats- und Regierungschefs vorgeschlagene, Budget negative Auswirkungen für wichtige prioritäre Verkehrsprojekte haben könnte. Die Europäische Kommission hatte für den Zeitraum 2007 bis 2013 einen Betrag von 18 Mrd. € für die Transeuropäischen Verkehrsprojekte vorgeschlagen, die Umsetzung der im De-

zember 2005 erzielten Einigung des Rates würde eine Kürzung auf geschätzte 6,7 Mrd. € zu Folge haben.

Nähere Informationen zu diesem Thema können Sie unter der Geschäftszahl B-XVI/100/4 im Verbindungsbüro anfordern und in den Extrablattausgaben Nr. 7, 11 und 15. finden:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Energiepolitik: Energieeffizienz, Biomasse und Biokraftstoffe

Am 7. und 8. Februar 2006 fand in Brüssel die seit 2001 jährlich stattfindende Konferenz zum Thema Energieeffizienz statt, welche von der Europäischen Kommission organisiert wird. Die Diskussionen im Rahmen der mittlerweile fünften Veranstaltung waren um ein zentrales Dokument angelegt, dem „Grünbuch der Energieeffizienz“, dessen Hauptforderung die Senkung des europäischen Energieverbrauchs um 20% bis 2020 ist. Das Grünbuch der Europäischen Kommission beinhaltet eine Vielzahl an Vorschlägen, um dieses Ziel im Energiebereich zu erreichen. So soll die zukünftige europäische Energiepolitik die technologische Weiterentwicklung forcieren. Im Transportwesen sollen effizientere Motoren entwickelt werden und neue Brennstoffe wie Biodiesel sollen den Verbrauchern zugänglich gemacht werden. Eine weitere wichtige Maßnahme soll die Erhöhung des Wissensstandes der Bevölkerung über mögliche Kosteneinsparungen, beispielsweise durch Abhaltung von Energietagen, sein.

Das Grünbuch über Energieeffizienz können Sie auf folgender Webseite nachlesen:

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005DC0265:DE:HTML>

Die Europäische Kommission hatte am 21. Dezember 2005 einen Richtlinienvorschlag zur Förderung sauberer Fahrzeuge vorgestellt. Darin festgeschrieben ist die Verpflichtung für öffentliche Stellen, bei den jährlichen Anschaffungen eine Mindestquote von 25% für Fahrzeuge

zu reservieren, welche der Definition von „besonders umweltfreundlichen Fahrzeugen“ entsprechen. Ziel dieser spezifischen Maßnahme ist die Luftverbesserung vor allem in Ballungszentren.

Nähere Informationen dazu finden Sie in der Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1672&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Bereits am 7. Dezember 2005 hatte die Kommission einen Aktionsplan für Biomasse und Biokraftstoffe vorgelegt.

Der Aktionsplan finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/energy/res/biomass_action_plan/doc/2005_12_07_comm_biomass_action_plan_de.pdf

Nähere Informationen finden Sie auch in der Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1546&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen zum Thema können Sie im Verbindungsbüro anfordern.

Luftreinhaltestrategie

Laut einer aktuellen Umfrage sind 45% der Bürgerinnen und Bürger Europas über die Luftqualität besorgt. Tatsächlich hat die durch Schadstoffe belastete Luft zahlreiche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Atemwegserkrankungen, frühzeitige Todesfälle) und die Umwelt. Deshalb ist die Europäische Union bestrebt, die Luftverschmutzung in den europäischen Ländern bis 2020 stark zu reduzieren. Die wichtigsten Ziele zur Verringerung von Schadstoffemissionen und zum Schutz der Bevölkerung gegenüber Partikeln („Feinstaub“) und Ozon in der Luft wurden von der Kommission in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Thematische Strategie zur Luftreinhaltung“ festgelegt. Eine wesentliche Neuerung bestand in der Vereinfachung bereits bestehender Rechtsvorschriften. Erstmals wurde in einer Verordnung der Höchstwert für die Feinstaubbelastung der Luft fest-

gelegt, dieser liegt derzeit bei 25 µg/m³. Außerdem soll im Energie- sowie Verkehrssektor durch den Einsatz von neuen und erneuerbaren Energiequellen zur Verringerung schädlicher Emissionen beigetragen werden. (Siehe dazu auch Artikel „Energieeffizienz“ in dieser Extrablatt-Ausgabe.) In der Landwirtschaft soll die Verwendung von Stickstoff in Futter und Düngemittel bis 2020 stark gesenkt werden. Es wird erwartet, dass die durch jene Maßnahmen entstehenden Mehrkosten von 7,1 Mrd. € aufgrund von Einsparungen im Gesundheitsbereich in der Höhe von 42 Mrd. € kompensiert werden.

Die Kommissions-Mitteilung können Sie abrufen unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0446de01.pdf

5

Arbeitnehmerfreizügigkeit: Bericht der Europäischen Kommission zur ersten Übergangsphase für Arbeitnehmer aus den neuen Beitrittsländern

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist eine der vier Grundfreiheiten des Gemeinschaftsrechtes. Jeder Arbeitnehmer, der im EU-Raum lebt, muss die uneingeschränkte Möglichkeit haben, zu leben oder zu arbeiten, wo er will, ohne dadurch Diskriminierungen ausgesetzt zu sein – etwa am Wohnungsmarkt oder bezüglich Steuerbegünstigungen. Zur Sicherung des Arbeitsmarktes der EU-15 werden diese Regelungen für die neuen Beitrittsländer noch nicht angewendet. Bis 2011 gelten so genannte Übergangsregelungen. Dieser Zeitraum wird in drei Phasen unterteilt (2 Jahre – 3 Jahre – 2 Jahre). Die Mitgliedsstaaten der EU-15 bestimmen für diese Dauer selbst die Kriterien dafür, welche Personen auf ihrem Arbeitsmarkt zugelassen werden und welche nicht. Nachdem die erste Übergangsphase am 30. April 2006 ausläuft, hat die Europäische Kommission nun einen Bericht veröffentlicht, in welchem die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt dargestellt werden.

Die Kommission hebt mit Verweis auf die statistische Auswertung von Daten, welche die positive wirtschaftliche Entwicklung Irlands und Schwedens zeigen, die im Gegensatz zu den anderen Staaten der EU-15 den Arbeitsmarkt von Beginn an geöffnet hielten, die Bedeutung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hervor. Die Beschränkung von le-

galen Arbeitsmöglichkeiten würde zu nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit führen. Einheimische Arbeitskräfte würden nicht verdrängt werden, da diese eher im Dienstleistungssektor tätig seien, während Arbeitskräfte aus den Ländern der EU-10 vor allem in der Baubranche beschäftigt seien. Folglich würden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedsstaaten eher einen ergänzenden Beitrag zu den Volkswirtschaften der EU-15 leisten. Außerdem hätte sich der Arbeitsmarkt in den neuen Mitgliedsstaaten positiv entwickelt, weshalb keine Migration in die EU-15 zu erwarten sei.

In Österreich hat sich die Zahl der Arbeitnehmer aus den EU-10 seit deren Beitritt zur Union verdoppelt, allerdings werden 87% der Arbeitsgenehmigungen für maximal ein halbes Jahr ausgestellt. Österreich plant, auch in der nächsten Phase an nationalen Übergangsregelungen fest zu halten.

Den vollständigen Kommissionsbericht finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2006/feb/report_de.pdf

Länderbriefing zum Thema Daseinsvorsorge

Am 23. Februar 2006 fand im Wien-Haus in Brüssel in der Reihe der so genannten Länderbriefings eine Veranstaltung zum Thema „Aktuelle Entwicklungen in der Daseinsvorsorge“ mit Martin Pospischill statt.

Der Begriff „Daseinsvorsorge“ beschreibt das sichere zur Verfügung stellen von Gütern und Dienstleistungen, die mit einer Gemeinwohlverantwortung verbunden sind, durch die öffentliche Hand. Auf europäischer Ebene, etwa im Zuge der Diskussionen um die Dienstleistungsrichtlinie wird der Begriff „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ verwendet. Dazu zählen unter anderem Leistungen wie der öffentliche Verkehr, Wasser- und Energieversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Abwasser- und Abfallentsorgung und der Bildungsbereich.

6 In den späten achtziger Jahren wurde in der Europäischen Union mit einer sektoralen Liberalisierung jener Bereiche, die bis dahin der öffentlichen Hand zugeordnet waren, begonnen. Die Erfahrungen, die beispielsweise im Rahmen der Eisenbahn-, Energie- oder Telekommunikationsliberalisierung gemacht wurden, wollte man schließlich auch auf die Bereiche der Daseinsvorsorge umsetzen. Dieses Vorhaben ist in Zusammenhang mit der so genannten Lissabon-Strategie der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2000 zu sehen, das darin fest geschriebene Ziel, Europa zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsregion bis 2010 zu machen, soll über die weit reichende Ausnutzung des Binnenmarktpotenzials erreicht werden. Ein entscheidendes Rechtsdokument in diesem Zusammenhang ist die in jüngster Vergan-

genheit heftig diskutierte Dienstleistungs-Richtlinie. Dieser liegt jedoch nicht mehr das sektorale Prinzip zugrunde, sondern sie verfolgt einen horizontalen Ansatz, das heißt alle Bereiche von Dienstleistungserbringung sind gleichermaßen betroffen. Die so genannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wurden letztlich aus dem Anwendungsbereich ausgenommen, da man zu dem Schluss kam, dass diese Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nicht mit den gleichen Maßstäben gemessen werden können wie andere Dienstleistungen. (Zum Thema Dienstleistungsrichtlinie siehe Artikel auf Seite 3 dieser Extrablatt-Ausgabe.)

Neben der Dienstleistungsrichtlinie wird von der Europäischen Kommission auch versucht, die sektorale Liberalisierung weiter voranzutreiben. Neben Vorstößen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wurde im Rahmen der Binnenmarktstrategie 2003-2006 eine Überprüfung der Wettbewerbssituation im Wassersektor angekündigt, dieses Vorhaben ist jedoch vorerst aufgehoben.

Hinzuweisen ist bei der Betrachtung von Entwicklungen im Bereich der Daseinsvorsorge auf das allgemeine Dienstleistungsabkommen (GATS) innerhalb der Welthandelsorganisation, welches die schrittweise Beseitigung von Handelsbarrieren und -hemmnissen im Dienstleistungsbereich zum Ziel hat und begrifflich auch die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen mit einschließt, also Bereiche, hinsichtlich derer selbst innerhalb der EU noch keine Einigung über die weitere Vorgangsweise erzielt werden konnte.

Ratifizierung des Verfassungsvertrages durch Belgien

Das flämische Parlament hat am Mittwoch, den 8. Februar 2006, als letzte von sieben belgischen Instanzen (Kammer und Senat auf föderaler Ebene sowie die Parlamente der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Region Brüssel und Flanderns) den europäischen Verfassungsvertrag mit 84 zu 29 Stimmen angenommen. Belgien wird nun als vierzehnter EU-Mitgliedsstaat die europäische Verfassung ratifizieren. EU-Vizepräsidentin Margot Wallström bezeichnete diesen Schritt als „starkes Signal eines Gründungsmitglieds“. Belgien handelt im Sinne der Erklärung des Europäischen Rates von Juni 2005, die nach den negativen Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden eine Reflexionsphase vorsieht, allerdings nicht den Ratifizierungsprozess in Frage stellt. Viele Staaten haben aber dennoch dessen Durchführung unterbrochen (Großbritannien, Polen, Portugal, Dänemark, Tschechien, Irland, Finnland und Schweden). Einzig Estland hat seitdem seinem Parlament die EU-Verfassung vorgelegt. Die Zukunft des gemeinsamen Verfassungsvertrages bleibt also weiter

ungewiss. Der EU-Gipfel im Juni 2006 soll einen Fahrplan für den weiteren Umgang beschließen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEX/06/0209&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

und

<http://www.belgium.be/eportal/application?origin=newsFPList.jsp&event=bea.portal.framework.internal.refresh&pageid=contentPage&docId=41591>

sowie in den Extrablattausgaben Nr. 9 und 11:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Diskussionen zum Thema Heilkräuter

Aufgrund mehrerer Anfragen zu diesem Thema erlauben wir uns auf diesem Weg darauf hinzuweisen, dass kein Verbot der Verwendung bestimmter Heilkräuter wie Ringelblume, Arnika, Schafgarbe und Johanniskraut in Naturkosmetikprodukten durch eine EU-Richtlinie bevorsteht. Das betont auch das zuständige Österreichische Bundesministerium für Gesundheit und Frauen auf folgender Internetseite: <http://www.bmgf.gv.at/cms/site/detail.htm?them a=CH0048&doc=CMS1138294395057> Hier finden sich auch zahlreiche weitere Informationen zum Thema sowie nützliche weiterführende Links.

Hintergrund der Befürchtungen sind die langwierigen Diskussionen um die Chemikalienverordnung REACH. Diese Verordnung wird voraussichtlich im Frühjahr 2007 in Kraft treten und ab Mai 2008 wirksam. Ein Hauptziel des REACH-Systems ist folgendes: Für rund 30.000 chemische Stoffe, die in der EU in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Hersteller und Jahr hergestellt oder von einem Importeur aus einem Drittstaat in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Importeur und Jahr eingeführt werden, müssen einheitlich Daten über ihre möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt erfasst werden. REACH verlangt eine Registrierung für chemische Stoffe. Als Stoffe gelten reine Chemikalien, das heißt Elemente, synthetische chemische Verbindungen sowie Naturstoffe,

wenn sie gemäß Chemikaliengesetz gefährlich sind (z. B. brennbar, sensibilisierend, reizend, ätzend). Das heißt also nicht Heilkräuter als solche sind registrierungspflichtig, sondern unter bestimmten Voraussetzungen die aus ihnen gewonnenen ätherischen Öle bzw. definierten Extrakte oder einzelne Inhaltsstoffe. Hersteller von Naturkosmetika fallen jedenfalls, sofern sie ihre Rohstoffe nicht selbst herstellen oder aus Drittländern importieren, als nachgeschaltete Verwender a priori nicht unter die Registrierungspflicht. Es ist aber nicht auszuschließen, dass für die nachgeschalteten Verwender einige, zur Herstellung von bestimmten Rezepturen benötigte Rohstoffe nicht mehr zur Verfügung stehen werden, in dem Fall, dass eine Registrierung nicht vorgenommen wird.

Zur Gesetzeslage in Österreich: Die Änderung der Österreichischen Kosmetikverordnung vom März 2005 ist veröffentlicht unter: http://www.initiative-ringelblume.org/files/law_68.pdf und ist der bislang jüngste Rechtsakt zum Thema in Österreich: In diesem sind die Deklaration der 26 so genannten „allergenen Duftstoffe“ vorgeschrieben, was mittelbar Auswirkungen auf den Vertrieb bestimmter „Naturprodukte“ resp. „Heilkräuter“ hat. Zum Thema REACH siehe auch den ausführlichen Bericht in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 14.

7

Mitteilung der Kommission zur Verkehrssicherheit

Die Europäische Kommission hat am 22. Februar 2006 ihre Bilanz zur den seit 2001 getroffenen Maßnahmen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr veröffentlicht. Laut dieser Mitteilung wurden in einigen Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte erzielt. Im Jahr 2005 waren insgesamt auf Europas Straßen 8000 Todesopfer weniger zu beklagen als 2001. Die Anstrengungen auf sowohl nationaler als auch europäischer Ebene müssen jedoch verstärkt werden, wenn wie geplant die Zahl der Verkehrstoten bis 2010 halbieren werden soll.

Die Kommission plant auch neue Initiativen, sobald die für April 2006 vorgesehene Überarbeitung des Weißbuchs „Verkehr“ verabschiedet ist. Der Rat der Verkehrsminister wird die Straßenverkehrssicherheit bei seiner informellen Tagung am 2. und 3. März in Bregenz erörtern.

Nähere Informationen zur Straßenverkehrssicherheitsbilanz finden Sie unter:

<http://www.europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/202&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Das Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit mit dem Ziel der Halbierung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr in der Europäischen Union bis 2010 finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/transport/road/library/rsap/rsap_de.pdf

Rechtssache Silvia Hosse gegen Land Salzburg: Urteil des EuGH

In der Rechtssache Silvia Hosse gegen das Land Salzburg (C-286/03) wurde am 21. Februar 2006 das Urteil des EuGH verkündet. Dabei ging es im wesentlichen um die Frage, ob ein Anspruch auf Pflegegeld für ein pflegebedürftiges Kind eines Grenzgängers, der im Bundesland Salzburg beschäftigt ist, aber mit seiner Familie in Deutschland wohnt, besteht sowie um die Frage der Vereinbarkeit der Anspruchsvoraussetzung, dass das Kind seinen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg hat, mit dem Gemeinschaftsrecht.

Der EuGH schloss sich den Ausführungen der Schlussanträge an, das heißt die im Salzburger Pflegegeldgesetz enthaltene Wohnsitzklausel wurde als nicht vereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht erkannt und folgendes festgestellt:

1. Ein Pflegegeld wie das nach dem Salzburger Pflegegeldgesetz vorgesehene stellt keine beitragsunabhängige Sonderleistung zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, sondern eine Leistung bei Krankheit dar. (Anm.: Das Erstgericht hatte festgestellt, dass das Pflegegeld nach dem Salzburger Pfl-

gegeldgesetz eine beitragsunabhängige Sonderleistung sei und somit nicht exportiert werden müsse. Das Berufungsgericht entschied dagegen, dass es sich beim Pflegegeld nach dem Salzburger Pflegegeldgesetz um eine Leistung bei Krankheit handle.)

2. Der Familienangehörige eines im Bundesland Salzburg beschäftigten Arbeitnehmers, der mit seiner Familie in Deutschland wohnt, kann vom zuständigen Träger seines Beschäftigungsortes die Zahlung eines Pflegegeldes wie des nach dem Salzburger Pflegegeldgesetz vorgesehenen als einer Geldleistung bei Krankheit verlangen, wenn er die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, sofern er nicht nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er wohnt, Anspruch auf eine gleichartige Leistung hat.

Das vollständige Urteil können Sie abrufen unter:

<http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=C-286%2F03&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

Kommissionsvorschlag zur Lösung grenzüberschreitender Rechtsstreitigkeiten: „ROM II“

Die Europäische Kommission hat eine Änderung bezüglich ihres Verordnungsvorschlages über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, bekannt unter der Kurzbezeichnung „ROM II“, vorgenommen und am 15. Februar 2006 veröffentlicht. Besonders in Fragen der zivilrechtlichen Haftung für Schäden, welche Dritten durch Verkehrsunfälle oder durch ein fehlerhaftes Produkt entstanden sind, soll innerhalb der Europäischen Union ein einheitliches Vorgehen ermöglicht werden. Die Kommission strebt mit ihrem Vorschlag keine substantielle Harmonisierung der Rechtsprechung in den Mitgliedsstaaten an. Sie fordert aber, dass bei gerichtlichen Entscheidungen im Zivilrechtsbereich in allen Ländern derselbe rechtliche Rahmen gilt, damit die Anerkennung von Gerichtsurteilen zwischen den Mitgliedsstaaten möglich wird.

Der Kommissionsvorschlag ist Teil der Bemühungen zur Schaffung eines „echten europäischen Rechtsraumes“,

wie der zuständige Kommissar und Vizepräsident der Europäischen Kommission Franco Frattini erklärte. Die Änderungen am ursprünglichen Kommissionsvorschlag aus dem Jahr 2003 gehen zum Teil auf die vom Europäischen Parlament in erster Lesung vorgeschlagenen Abänderungen zurück.

Den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („ROM II“) finden Sie unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0427de01.pdf

Interoperabilität zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten für europaweite elektronische Behördendienste

In einer Mitteilung vom 23. Februar 2006 fordert die Europäische Kommission die Interoperabilität zwischen allen nationalen und regionalen Verwaltungen der EU. Europaweite elektronische Behördendienste, auch eGovernment genannt, überwinden veraltungstechnische Hindernisse und erleichtern Unternehmen und Bürgern den freien Verkehr im Binnenmarkt.

Eine der großen Herausforderungen des eGovernment ist die mehrstufige Gliederung der öffentlichen Verwaltung in der EU, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Kommission sieht in ihrer Mitteilung Bedarf an Interoperabilität auf drei Ebenen:

- Interoperabilität von Verwaltungsabläufen (die so genannte organisatorische Interoperabilität)
- Interoperabilität im Alltagsleben der Bürger – Geburt, Heirat, Sozialversicherung etc.

- Interoperabilität im Geschäftsleben – Start eines Unternehmens, Bezahlung von Steuern, Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen etc.
- Semantische Interoperabilität: Systeme müssen die „Sprache“ ihrer Interaktions-Partner „verstehen“.
- Technische Interoperabilität: Belange der Leitdimension Hardware müssen hierbei beachtet werden. Diese Art der Interoperabilität wird über das Verfahren der Normierung sichergestellt.

Nähere Informationen sowie weiterführende Links finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/216&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Vorschläge für mehr Wachstum und Arbeitsplätze.

Um zu gewährleisten, dass die Staaten der Europäischen Union auch in Zeiten sich ständig verändernder wirtschaftlicher Gegebenheiten konkurrenzfähig und ökonomisch stabil bleiben, wurde eine erneuerte Lissabon-Strategie ins Leben gerufen. Zur Verwirklichung der darin festgeschriebenen Ziele schlägt die Kommission in einem kürzlich veröffentlichten Bericht tief greifende Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung in den vier Bereichen Forschung und Innovation, Förderung von Unternehmen, Bevölkerungsalterung und Energiepolitik vor. Da die Lissabon-Strategie eine mittel- bis langfristige ist, welche vor Ort von den jeweiligen nationalen und regionalen Entscheidungsträgern umgesetzt werden muss, werden alle Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, sich mittels ihres nationalen Reformprogramms laufend einzubringen. Außerdem soll ein Austausch der Reformprogramme zwischen den Mitgliedsstaaten stattfinden, damit erfolgreiche Konzepte in bestimmten Politikfeldern von anderen Staaten übernommen werden können.

Die Mitteilung der Kommission beinhaltet in Teil 2 auch einen Länderbericht Österreichs. In diesem wird eingangs festgehalten, dass das Österreichische Wirtschaftswachstum in den letzten zehn Jahren mit 2% im Durchschnitt höher ist als das Wachstum in der Euro-Zone. Auch das BIP pro Person war 2004 mit 123% (EU-Durchschnitt: 100%) eines der höchsten in der EU. Das österreichische Reformprogramm listet sieben vorrangige Bereiche auf: Verträglichkeit öffentlicher Finanzen, Innovation, Infrastruktur, internationale Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Umweltmaßnahmen, Arbeitsmarkt und Beschäftigung sowie Bildung.

Die Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: „Jetzt aufs Tempo drücken: Teil 1: die neue Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze; Teil 2: Länderkapitel“ finden Sie unter

<http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0030:FIN:DE:HTML>

Außenministerrat in Brüssel am 27. Februar 2006

Zwei außenpolitische Themen, hinsichtlich derer nun getroffene Entscheidungen weit reichende Konsequenzen nach sich ziehen könnten, standen auf der Tagesordnung des Außenministerrates am 27. Februar 2006 in Brüssel: der immer wahrscheinlicher werdende Militäreinsatz der EU im Kongo im Mai bzw. Juni dieses Jahres zur Sicherung der Wahlen sowie eine gemeinsame Erklärung der Minister zum Fall des als Kriegsverbrecher gesuchten serbischen Ex-Generals Ratko Mladic.

Mehrere EU-Staaten, darunter auch Deutschland, haben sich im Zuge des Ratstreffens zu einem Militäreinsatz im Kongo bereiterklärt. Die EU-Außenminister erklärten in Brüssel, sie wollten gemeinsam mit den Vereinten Nationen prüfen, wie die bis Ende Juni 2006 geplanten Wahlen durch Truppen aus EU-Staaten abgesichert werden könnten. Deutschland und Frankreich bekräftigten ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Auch Schweden und Belgien wollen sich beteiligen. Es hat Übereinstimmung dahingehend geherrscht, dass der Einsatz „so multinational wie möglich“ sein soll. Die EU-Außenminister erklärten, die Absicherung der Wahlen sei „vor allem und hauptsächlich“ eine Aufgabe der rund 16.000 Mann starken UN-Friedenstruppe für Kongo (MONUC). Das Thema bleibt auf jeden Fall weiterhin auf der Tagesordnung, da noch viele Details zu klären sind. So ist noch nicht geklärt, wie viele Soldaten wie lange mit welchen Aufgaben in welchen Landesteilen eingesetzt werden sollten. Festgelegt werden muss auch noch das „Ausstiegs-

szenario“. Unklar ist auch noch, welcher Staat oder welche Staaten den Einsatz führen sollen und wo sich das Hauptquartier befinden wird.

Mit dem Vorwurf unzureichend mit dem UNO-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zusammenzuarbeiten hat die EU Serbien-Montenegro und Bosnien-Herzegowina mit Unterbrechung der Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen gedroht. Beide Länder müssten nun „entschlossene Maßnahmen“ ergreifen, „um die letzten flüchtigen Angeklagten, insbesondere Radovan Karadzic und Ratko Mladic, so schnell wie möglich vor Gericht zu bringen“, hieß es der Erklärung der EU-Außenminister, die in Zusammenhang mit noch unbestätigten Meldungen über eine Festnahme von Ratko Mladic zu sehen sind. Im Falle des Nachbarlandes Kroatien hatte die Verhaftung und Auslieferung des ebenfalls wegen Kriegsverbrechen im Zuge der Balkan-Kriege der 1990er Jahre gesuchten Ante Gotovina zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen geführt.

Die Ratserklärungen zu den beiden Themen finden Sie unter:

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/gena/88528.pdf und http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/gena/88525.pdf

Österreich-Netzwerktreffen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zum Thema „Europäische Nachbarschaftspolitik“

Seit September 2005 organisieren die Österreichischen Länderbüros in Brüssel ein Mal pro Monat ein Treffen zwischen den Führungskräften der Europäischen Kommission und den Leiterinnen und Leitern der österreichischen Regionalvertretungen zur Europäischen Union in Brüssel. Ziel der Treffen ist ein gegenseitiges Kennen lernen sowie ein aktiver Austausch zu den verschiedensten Themenbereichen zwischen den Kommissionsvertretern und den Leiterinnen und Leitern der Länderbüros. Am 10. Februar 2006 fand in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg ein Österreich-Netzwerktreffen zum Thema „Europäische Nachbarschaftspolitik“ statt. Vortragender war Andreas Herdina, Abteilungsleiter in der Europäischen Kommission.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik wurde ins Leben gerufen, um mit Ländern, für die es auf lange Sicht keine Bei-

trittsperspektive gibt, die aber an die EU angrenzen, eine Möglichkeit der engeren Zusammenarbeit zu schaffen. So gibt es inzwischen Abkommen, so genannte „spezifische Aktionspläne“, mit Ländern des Mittelmeerraumes (Marokko und Tunesien), des Nahen Ostens (Jordanien, palästinensische Autonomiebehörde, Israel), mit der Ukraine und mit Moldawien. Die Länder, die von der Europäischen Nachbarschaftspolitik erfasst sind, mit denen es aber noch keine konkreten Abkommen gibt, sind Weißrussland, die Kaukasusstaaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan, Algerien, Libyen und Ägypten sowie Syrien und Libanon. (Die strategische Partnerschaft mit Russland ist nicht Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik.)

Die Europäische Nachbarschaftspolitik versucht Partnerschaften zu intensivieren und vor allem auch einen Beitrag zur Stabilität zu leisten mit dem Hintergedanken, dass ein

„Ring“ von stabilen Staaten rund um die Europäische Union auch deren Sicherheit erhöht.

Eine Übersicht zur Europäischen Nachbarschaftspolitik ist auf den Internetseiten der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/ext-dimension/neighbourhood/index_de.htm

Das Strategiepapier der Europäischen Kommission zur Nachbarschaftspolitik finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/world/enp/pdf/strategy/Strategy_Paper_DE.pdf

Die Offizielle Website der Europäischen Nachbarschaftspolitik finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/world/enp/index_en.htm

Detaillierte Informationen zu den Beziehungen der EU zu Russland finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/external_relations/russia/intro/index.htm

Europagymnasium Nonntal in Brüssel

11

Vom 6. bis zum 8. Februar 2006 führten die Abschlussklassen des Europagymnasiums Nonntal ihre schon traditionelle alljährliche Brüssel-Exkursion durch. Das vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg organisierte Besuchsprogramm umfasste Besuche in den Institutionen der Europäischen Union Parlament, Rat und Ausschuss der Regionen, den Besuch der Ständigen Vertretung Österreichs sowie zahlreiche

Fachvorträge zu Themen wie „Aufgaben der EU-Kommission“, „Liberalisierung im Bereich der elektronischen Kommunikation“, „NATO und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ und „Aktuellen Stand im Erweiterungsprozess“. Auch im Verbindungsbüro waren die rund 60 Schülerinnen und Schüler zu Gast.

Bildungswerk Salzburg führt zahlreiche Veranstaltungen zu EU-Themen durch

Das Institut für Europa des Salzburger Bildungswerks wird im Jahr 2006 folgende Veranstaltungen organisieren und durchführen:

Seminar „Die EU heute – Die EU morgen“

Salzburg, 1. April 2006, 9.00 bis 18.00 Uhr

Das Seminar konzentriert sich auf die Themen EU-Erweiterung, EU-Institutionen und EU-Finanzien. Das Referententeam kommt aus der Slowakei und der Tschechischen Republik, aus Deutschland und aus Österreich und bietet daher verschiedene Sichtweisen zu den genannten Themen an.

Lehrgang „Europa transparent und bürgernah“

Velden am Wörthersee, 16. bis 17. März 2006

Dieser Lehrgang in Zusammenarbeit mit dem Europahaus Klagenfurt richtet sich an Personen mit „EU-Vorkenntnissen“ und beinhaltet folgende Themen:

- Das Zusammenwirken der EU-Institutionen an einem praktischen Beispiel (Planspiel)
- Städtepartnerschaften – wie funktionieren sie?
- EU-Förderungen im Bildungsbereich

- Bildungsprojekte in der Praxis
- Europäischer Arbeitsmarkt und Bildungsraum

Tagung „16 Jahre deutsche Einheit – ad infinitum unvollendet?“

Weimar, 21. bis 23. April 2006

Die Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen hat das Institut für Europa des Salzburger Bildungswerks eingeladen, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen und in das geplante Forum auch österreichische Sichtweisen einzubringen.

Studienreise „Sommer im Norden des Nordens“

24. Juni bis 2. Juli 2006

Die Exkursion führt die Teilnehmer zum „Dreiländereck“, wo die Territorien der relativ jungen EU-Mitglieder Finnland und Schweden an Norwegen grenzen; unter anderem werden die Inselgruppe der Lofoten und das Nordkap angesteuert. Auch Russland ist nicht weit entfernt, was zu Zeiten des Kalten Krieges für Brisanz gesorgt hat und Auswirkungen hatte auf das Leben der Menschen.

Kulturreise „Auf den Spuren Wolfgang Amadeus Mozarts in Italien“

23. bis 30. September 2006

Mozart – ein Europäer! Anlässlich des 250. Geburtstags W. A. Mozarts wird eine der Reisen Mozarts nach Italien „nachgefahren“ und der Reisende wird in Rovereto, Ala, Mailand, Mantua, Modena, Bologna, Verona und Trient viele kulturelle Sehenswürdigkeiten erleben. Die Reise wird

in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Musikreisen“ des Bildungszentrums Stadt Nürnberg durchgeführt und von einer Musikdramaturgin begleitet werden.

Informationen zu den Veranstaltungen sind im Salzburger Bildungswerk, Institut für Europa, Imbergstraße 2, 5020 Salzburg, bei Dr. Wolfgang Forthofer erhältlich (Tel: 0662-872691-21, Fax -3, w.forthofer@sbw.salzburg.at), wo Sie sich auch anmelden können.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

12 *Stärkung des Industriepotentials in Europa auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung*

Die Europäische Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte und unterstützende Aktivitäten zur „Stärkung des Industriepotentials in Europa auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung“ auf. Die Kommission bezieht ihre Aufforderung auf das am 9. Februar 2006 verabschiedete Programm zur Erhöhung der Sicherheit in Europa durch Forschung und Technologie. Einreichfrist ist der 10. Mai 2006. Die gesamte vorläufige Mittelzuweisung beträgt 15 Millionen €. Die Kennung der Aufforderung lautet PASR-2006.

Für nähere Informationen besuchen Sie die Internetseite:

<http://www.cordis.lu/security>

oder senden Sie eine Email an:

entr-pasr@cec.eu.int

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum gemeinschaftliche Aktionsprogramm im Bereich öffentliche Gesundheit

Die Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema „Öffentliche Gesundheit – 2006“ im Rahmen des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003-2008) auf. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 19. Mai 2006.

Nähere Informationen sind von folgender Website abrufbar:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_programme/howtoapply/how_to_apply_de.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ Im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Weiterentwicklung und Demonstration „Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums“ fordert die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Maßnahmen auf. Als Aufforderungstitel wurde das Thema „Nächte der Forschung 2006“ benannt. Die gesamte vorläufige Mittelzuweisung beträgt 2 Millionen €. Es gibt keine Teilnahmebeschränkungen, Einreichschluss ist am 11. April 2006. Die Kennung der Aufforderung lautet: FP6-2006-Mobility-13.

Die Leitfäden und Leitlinien ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen finden sie unter folgender Internetadresse:

<http://www.cordis.lu/fp6>

Der Ausschreibungstext ist als PDF-Dokument verfügbar unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_035/c_03520060211de00160018.pdf

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Themenzentren der Europäischen Umweltagenturen Die Europäische Umweltagentur (EUA) fordert Konsortien zur Einreichung von Vorschlägen zu den Themenbereichen „Luft und Klimawandel“, „Wasser“ sowie „Landnutzung und Rauminformation“ auf. Den drei erfolgreichen Konsortien werden Verträge zunächst im Zeitraum von 2007 bis 2008 angeboten, diese können bis 2013 verlängert werden. Die EUA stellen Haushaltsmittel in der Höhe von 1,2 bis 2,2 Mio. € zur Verfügung. Die Einreichfrist endet am 11. Mai 2006.

Die notwendigen Unterlagen für die Einreichung sind auf folgender Website abrufbar:

<http://org.eea.eu.int/tenders/openproposal.html>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum eTEN-Programm

Die Europäische Kommission fordert im Rahmen des eTEN-Programms Konsortien zur Einreichung von Vorschlägen zu folgenden Projekttypen auf: Ersteinführung, Marktvalidierung. Vorschläge sind zu den Themenfeldern Elektronische Behördendienste (E-Government), Elektronische Gesundheitsdienste (E-Health), Digitale Integration (E-Inclusion), Elektronisches Lernen (E-Learning), Vertrauen und Sicherheit sowie Unterstützungsdienste für KMU einzureichen. Je nach Projekttyp und Abrechnungskosten werden 30% bis 100% kofinanziert. Schlusstermin für die Einreichung ist der 19. Mai 2006.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite:

<http://europa.eu.int/eten>

Aufforderung zur Einreichung für indirekte FTE-Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Integration und Stärkung des europäischen Forschungsraums“

Die Europäische Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration mit dem Schwerpunkt „Integration und Stärkung des europäischen Forschungsraums“ auf. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche die Bedingungen erfüllen und die nicht unter eine der im Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung des Rates (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EG enthaltenen Ausschlussklauseln fallen. Die Kommission ermutigt insbesondere Frauen, Vorschläge für indirekte FTE-Maßnahmen einzureichen oder an der Einreichung mitzuwirken.

Die Leitfäden und Leitlinien für Antragsteller ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen finden sie auf der Internetseite:

<http://cordis.europa.eu/int>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Reform des Hochschulwesens

Die Aufforderung zielt darauf ab, die Durchführung von Projekten zur Reform des Hochschulwesens zu unterstützen. Förderfähige Antragsteller sind Verbände, Netze oder Zusammenschlüsse von Hochschuleinrichtungen oder sonstige im Bereich der Hochschulbildung tätige Einrichtungen, die Mitglieder in mindestens drei am SOKRATES-Programm teilnehmenden Ländern haben. Insgesamt stehen für die Kofinanzierung der Projekte 3 Mio. € zur Verfügung, wobei je nach Projekt höchstens 85% der Kosten übernommen werden. Die Antragsfrist endet am 20. April 2006.

Den vollständigen Wortlaut der Aufforderung und die Antragsformulare können Sie von folgender Website abrufen:

http://europa.eu.int/comm/education/index_en.html

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum gemeinschaftlichen Aktionsprogramm ERASMUS MUNDUS

Ziel des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms ist die Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft folgende Aktivitäten:

Aktion 1: Qualitativ hochwertige Masterstudiengänge, die von mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus mindestens drei verschiedenen Teilnehmerländern angeboten werden. Teilnahmeberechtigt sind Hochschulen aus den EU-25, die EWR-EFTA-Länder sowie die Kandidatenländer für den Beitritt zur EU. Die Finanzhilfen belaufen sich auf jeweils 15.000 € pro Jahr. Antragsfrist endet am 30. April. 2006.

Aktion 2: Personen aus Drittstaaten, also aus allen außer unter Aktion 1 genannte Länder. Die Stipendien belaufen sich auf 21.000 € pro Jahr pro Studierenden beziehungsweise 13.000 € pro Jahr pro Gastwissenschaftler. Die Frist für die Einreichung endet am 31. Mai 2006.

Aktion 3: Hochschuleinrichtungen aus allen Ländern der Welt. Pro Jahr werden den Studierenden beziehungsweise Gastwissenschaftlern mindestens 5.000 € und höchstens 15.000 € zur Verfügung gestellt. Anträge müssen bis spätestens 30. November 2006 eingereicht werden.

Aktion 4: Einrichtungen aus allen Ländern der Welt. Hier sind die Finanzhilfen vom Umfang der Projekte abhängig. Die Frist für die Einreichung ist der 28. Februar 2007.

Den vollständigen Text für die Aufforderung finden Sie unter folgender Adresse:

<http://europa.eu.int/erasmus-mundus>

Sokrates-Programm

Die Europäische Kommission ersucht im Rahmen des europäischen Aktionsprogramms Sokrates, welches der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich dient, um Vorschläge, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den am Sokrates-Programm teilnehmenden Ländern zu verbessern. Auch die Innovationsfähigkeit im Bildungsbereich sowie die Analyse des Programms sollen verbessert und erleichtert werden. Im Speziellen erwartet sich die Kommission Vorschläge zu dem Profil der europäischen Hochschulbildung im Kontext des künftigen europäischen Sozialmodells, wie man niedrige Lesekompetenzen von Schülern verbessern kann und wie man bildungspolitische Maßnahmen für Risikogruppen bestmöglich bewerten kann.

14 Förderfähig sind Institutionen und Organisationen aus den 25 Mitgliedstaaten der EU sowie den drei EFTA/EWR- und drei Kandidatenländern der EU. Dabei müssen die Projektpartner aus mindestens sechs Ländern, die am Sokrates-Programm teilnehmen, stammen, wobei sich mindestens eine Organisation in einem Mitgliedsstaat der EU befinden muss.

Projekten steht ein Zuschuss von höchstens 220.000 € pro Jahr zur Verfügung. Die maximale Dauer des Projekts darf 24 Monate betragen. Anträge sind bis spätestens 18. April 2006 an die Kommission zu übermitteln.

Ausführliche Angaben zu den Rahmenbedingungen für das Einreichen von Vorschlägen sowie das Antragformular finden Sie unter der folgenden Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/education/index_en.html

Zusammenarbeit, Ausbildung und Information

Im Rahmen der Aktion 5 in den Bereichen Zusammenarbeit, Ausbildung und Information eröffnet die Europäische Kommission den 25 Mitgliedsstaaten der EU, sowie den drei

EFTA/EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) und drei EU-Kandidatenländern (Bulgarien, Rumänien, Türkei) die Option, Anträge für innovative Projekte zu stellen. Diese können bis 1. Juli 2006 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu gesendet werden.

Wesentlich ist, dass Vorschläge der Projektträger innovative Elemente zur Förderung der länderübergreifenden europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich beinhalten. Dabei will die EU vor allem weniger begünstigte Regionen (Osteuropa, Kaukasus, Südosteuropa), kulturelle Vielfalt und die Bildung einer Europäischen Staatsbürgerschaft unterstützen. Projekte sollen Partnerschaften zwischen Jugendorganisationen und (regionalen) öffentlichen Stellen schaffen bzw. intensivieren.

Partnerorganisationen aus mindestens vier verschiedenen Ländern müssen an den Projekten beteiligt sein, wobei es sich bei einem um einen EU-Mitgliedsstaat handeln muss. Als Partner dürfen auch Organisationen aus den Nachbarländern der EU an dem Projekt teilnehmen.

Die Projekt-Mindestlaufzeit bzw. -höchstdauer beträgt 18 bzw. 36 Monaten. Budgetär gesehen, stehen je Projekt höchstens 100.000 € pro Tätigkeitsjahr zur Verfügung. Ein Projekt erhält maximal 300.000 € an Gesamtfinanzhilfe.

Ausführliche Angaben zu den Rahmenbedingungen für das Einreichen von Vorschlägen sowie das Antragformular finden Sie unter der folgenden Internet-Adresse:

http://europa.eu.int/comm/youth/call/index_en.html

Publikationen/Sonstiges

Tätigkeitsbericht der Europäischen Kommission für das Jahr 2005

Der Gesamtbericht der Europäischen Kommission über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Jahr 2005 ist abrufbar unter:

<http://europa.eu.int/abc/doc/off/rg/de/2005/index.htm>

Beihilfen-Newsletter

Die Europäische Kommission veröffentlicht seit Anfang Februar 2006 ein neues Informationsblatt, welches über aktuelle Entwicklungen im Bereich der staatlichen Beihilfen, d. h. über neue Legislativvorschläge, öffentliche Konsultationen, laufende Beihilfenverfahren sowie Veranstaltungen, Studien etc. informiert.

Der Beihilfen Newsletter erscheint jeden Freitag und kann kostenlos online abonniert werden unter:

<http://europa.eu.int/comm/coreservices/mailing/index.cfm?form=register&serviceid=7375&lang=en>

oder ist auf der Homepage der Generaldirektion Wettbewerb abrufbar unter:

http://europa.eu.int/comm/competition/state_aid/overview/newsletter.html

Internes

Wir danken Theresa Rieger und Dominik Krejsa, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Praktikanten im Verbindungsbüro

des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 17, März 2006, mitgearbeitet haben.

15

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Informeller Außenministerrat in Salzburg

Plenum des Europäischen Parlaments

Sitzung der FK CONST

Europäischer Frühjahrgipfel

Salzburg College in Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz, Andreas Nowotny

Koordination:

Céline Theissen

Redaktionsschluss: 3. März 2006